

# Kooperationsvereinbarung

zum Informationsaustausch



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Kreis Borken

# Niedersachsen

Landkreis Grafschaft Bentheim



Provinz Overijssel

Kreis Steinfurt

Niederlande

Provinz Gelderland

Kreis Coesfeld

Kreis Kleve

Kreis Wesel

Kreis Recklinghausen

# Aufgabenbeschreibung



## Polizei

- Straftaten aufzudecken
- Straftaten zu verfolgen
- Gefahren abzuwehren

→ Verpflichtung, das Jugendamt einzuschalten



## Jugendamt

- Schutzauftrag
- Jugendhilfeleistung
- Jugendhilfe im Strafverfahren

→ keine Verpflichtung, die Polizei einzuschalten, aber Prüfpflicht zum Schutzauftrag

## **Akzeptanz des beruflichen Auftrages:**

→ Rollenklarheit

## **➤ Kennenlernen der gegenseitigen Arbeitsgrundlagen:**

➤ → Grundwissen über Organisation

➤ → Erreichbarkeit

➤ → Arbeitsprinzipien

# **Kooperations- grundlagen**

## **➤ Strukturelle Verankerung der Kooperation:**

➤ → Verpflichtender Bestandteil auf sämtlichen Hierarchieebenen

➤ → Regelmäßige Kontaktpflege

## **➤ Beachtung des Datenschutzes:**

➤ Informationsfluss vom JA zur Polizei kann nur eingeschränkt erfolgen, während die Polizei die Möglichkeit hat, wesentlich mehr Informationen an das JA weiterzuleiten.

## Verfahrensabsprache

Die Polizei verpflichtet sich, folgende Informationen an das zuständige Jugendamt weiterzugeben:

- Häusliche Gewalt
  - bei direkter Anwesenheit von Kindern
  - Kinder leben im gemeinsamen Haushalt, waren jedoch bei dem Vorfall nicht zugegen
  - Gewalt richtet sich konkret gegen Kinder oder Jugendliche
- Hinweise zu fortlaufenden Alkoholexzessen und Drogenkonsum der Sorgeberechtigten oder des Kindes oder Jugendlichen
- Hinweise auf Verwahrlosung
  - der Wohnung
  - von Kindern und Jugendlichen
- Hinweise bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an und von Kindern und Jugendlichen
- Hinweise auf eine gravierende psychische Instabilität des Kindes oder Jugendlichen oder des/der Erziehungsberechtigten
- Vermehrte Auffälligkeit des Kindes oder Jugendlichen im Bereich von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten

→ Genaue Kontaktdaten in der Kooperationsvereinbarung hinterlegt.

# Strukturelle Verankerung

## Treffen der Dienststellenleiter:

- Dezenten der Städte/des Kreises und Direktionsleiter Kriminalität

## Treffen der Polizei-Jugendhilfe – Staatsanwaltschaft:

- Gemeinsame Einladung der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz und dem Kreisjugendamt

## Regionale Kooperationstreffen:

- Leitung soziale Dienste, Nebenstellenleitung, Kommissariatsleiter Polizei

## •Treffen auf Sachbearbeiterebene:

- Schwerpunktsachbearbeiter der Polizei und ASD im Sozialraum

## Fallkonferenzen (im Bedarfsfall):

- Einladung durch Polizei oder Jugendhilfe, ggfs. Hinzuziehen der Leiterin „Lenkungsreis Krisenprävention und Intervention an Schulen“
- → Ziel ist die Erarbeitung eines gem. Maßnahmenkataloges zum Schutz der Kinder/Jugendlichen.

# Vielen Dank!



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Kreis Borken

# KINDESWOHLGEFÄHRDUNG VERFAHRENSABLAUF

